

**POSTULAT** von Renata Huonker (Grüne, Zürich)

betreffend Entschädigung der Fichenopfer

---

Der Regierungsrat wird gebeten, die Entscheide bezüglich Schadenersatzbegehren, die sich aus den Staatsschutzakten ergeben, grosszügig zu prüfen, nachdem ein Bundesgerichtsurteil vom 21. März 1995 die besondere Verantwortung des Kantons als Arbeitgeber festgestellt hat.

Dabei sei auf die Inanspruchnahme einer Verjährungsfrist durch den Kanton zu verzichten.

Renata Huonker

Begründung:

Fichierte ärgerten sich doppelt und dreifach. Zunächst über die schlimme Tatsache des Bespitzelt- und Registriertwerdens, sodann über die ungenügende, teils schleppende Akteneinsicht und zu guter Letzt über abgeschmetterte Schadenersatzforderungen.

Es sei verwiesen auf die Berichterstattungen von Weltwoche und 10 vor 10.

Menschlichen Verletzungen der Fichierten und Geschädigten, grosszügig versprochener bundesrätlicher Wiedergutmachung folgte eine kantonale Zermürbungstaktik anstelle politischer Aufarbeitung und menschlicher und materieller Wiedergutmachung soweit möglich.

Der Kanton Zürich zeigte sich bisher nicht willig, Schadenersatzansprüche von Fichenopfern anzuerkennen, indem er die Ansicht vertrat, es bestehe grundsätzlich kein Anspruch auf eine Anstellung beim Staat.

Das Bundesgerichtsurteil vom 21. März 1995 verweist den Kanton Zürich auf seine eigene Haftungsordnung und lässt bisherige regierungsrätliche Verlautbarungen in dieser Sache als nicht fundiert erscheinen. Hiemit ist eine neue Beurteilung unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Grundsätze wie sie aus Lausanne genannt werden fällig.